**Deutscher Bundestag** **Drucksache 20/12227**
**20. Wahlperiode** 05.07.2024

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. André Hahn, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/11840 –

## Steuerfragen im Zusammenhang mit der Fußballeuropameisterschaft 2024 in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fußballeuropameisterschaft hat ihren Austragungsort 2024 in Deutschland, weshalb hierzulande die Spiele zwischen den Nationalmannschaften durch die Union Europäischer Fußballverbände (UEFA), den Deutschen Fußball Bund (DFB) und deren Firmen EM 2024 GmbH und EURO 2024 GmbH veranstaltet werden. Durch die Zuschauer in den Stadien, bei den Public-Viewing-Veranstaltungen und durch den Verkauf der Lizenzen der Übertragungsrechte erwartet die UEFA Gewinne von etwa 1,7 Mrd. Euro und hat gleichzeitig das Versprechen der Bundesregierung, nur minimale Steuersummen zu zahlen (www.spiegel.de/sport/fussball/em-2024-deutschland-zahlt-die-uefa-kassiert-a-2f105192-e146-4584-9cb0-55dcbfa625f6). Angesichts dieser hohen Gewinne und der besonderen steuerlichen Rechtslage wollen sich die Fragestellenden mit dieser Kleinen Anfrage einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben seitens des Bundes verschaffen.

1. Welche Steuerprivilegien wurden im Zuge der Weltmeisterschaft 2006 den Anbietern gewährt (vgl. www.spiegel.de/sport/fussball/em-2024-deutschland-zahlt-die-uefa-kassiert-a-2f105192-e146-4584-9cb0-55dcbfa625f6; bitte nach Steuerarten, Steuerträgern, Steuersätzen aufschlüsseln sowie das Volumen angeben)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die S. 34 bis 36, 119, 121 und 126 bis 128 des Abschlussberichts der Bundesregierung zur Fußball-WM 2006 verwiesen. Diese Auszüge des Abschlussberichts sind als Anlage beigefügt.*

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12227 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Juli 2024 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Welche Wirkung bilanziert die Bundesregierung durch das Gewähren von Steuerprivilegien im Zuge der Weltmeisterschaft 2006?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Berechnungen vor.

3. Gewährt die Bundesregierung den Anbietern der Europameisterschaft (EM) 2024 ebenfalls Steuerprivilegien (bitte nach Steuerarten, Steuerträgern, Steuersätzen aufschlüsseln sowie das Volumen angeben)?

Zur Unterstützung der Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland hat die Bundesregierung Steuergarantien für diese Veranstaltung gegenüber der Europäischen Fußball-Union (UEFA) abgegeben.

Die Inhalte der Steuergarantien, die die Bundesregierung für die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland gegenüber der UEFA abgegeben hat, betreffen Besteuerungsverfahren einzelner Steuerpflichtiger und unterliegen dem Steuergeheimnis.

Im Übrigen wird auf den Bericht verwiesen, der aufgrund der Berichtsanforderung der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch vom 6. Mai 2024 erfolgt ist.

4. Welche Regierungsmitglieder haben zu welchem Zeitpunkt Regierungsgarantien für die Europameisterschaft 2024 vereinbart?

Neben den Steuergarantien wurden auch von anderen Ministerien Garantie- und Unterstützungsschreiben für die Bewerbung um die UEFA EURO 2024 erteilt, die unter dem folgenden Link einsehbar sind: www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/euro2024/euro2024-sicherheit/regierungsgarantien-liste.html.

Dort ist ersichtlich, welche Garantien von wem und zu welchem Zeitpunkt unterzeichnet wurden.

Die Garantien wurden von den jeweiligen Fachministern unterzeichnet, die Steuergarantie am 22. März 2018.

5. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Treffen zwischen der Bundesregierung und der FIFA bzw. der UEFA zu Steuerfragen im Zuge der Austragung der Weltmeisterschaft 2006 sowie der Europameisterschaft 2024 vor (bitte Datum, Ort, Grund sowie Teilnehmer angeben)?

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Treffen besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert und Kalender nach dem Ausscheiden aus dem Amt in der Regel gelöscht. Nach vorliegenden Aufzeichnungen haben keine Treffen zwischen der Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern von FIFA oder UEFA zu Steuerfragen im Zuge der Austragung der Weltmeisterschaft 2006 und der Europameisterschaft 2024 stattgefunden.

6. Welche Wirkung erhofft sich die Bundesregierung durch das Gewähren von Steuerprivilegien im Zuge der Europameisterschaft 2024?

Der Erlass der Einkommensteuer ist in § 50 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) geregelt. Bei sämtlichen Veranstaltungen oder Ereignissen, die unter diese Regelung fallen, kann auf Antrag die Einkommensteuer erlassen werden, wenn die dortigen Voraussetzungen vorliegen. Die Steuergarantien können erteilt werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dieses liegt bei der UEFA EURO 2024 vor, da es sich um ein international bedeutsames sportliches Ereignis handelt, um dessen Ausrichtung ein internationaler Wettbewerb stattfindet. Die Steuergarantien verfolgten daher das Ziel, die deutsche Bewerbung im internationalen Wettbewerb um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 zu unterstützen.

7. Rechnet die Bundesregierung im Zuge der Europameisterschaft 2024 mit Steuermehreinnahmen (bitte nach Steuerarten, Steuerträgern, Steuersätzen aufschlüsseln sowie das Volumen angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Berechnungen vor. Aufgrund der vielen möglichen, zum Teil gegenläufigen Einflussfaktoren wäre eine Quantifizierung der Effekte einer Fußballeuropameisterschaft auf das Steueraufkommen auch mit sehr hoher Unsicherheit verbunden.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die im Zuge der Weltmeisterschaft 2006 entstandenen Steuermehreinnahmen (bitte nach Steuerarten, Steuerträgern, Steuersätzen aufschlüsseln sowie das Volumen angeben)?

Die Bundesregierung hat zur Fußball-WM 2006 im November 2006 einen Abschlussbericht vorgelegt, in dem hinsichtlich der steuerlichen Aspekte folgende Zahlen genannt wurden (siehe S. 19 bis 23 des Abschlussberichts):

– 101 Mio. Euro vom DFB gezahlte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, davon 43,7 Mio. Euro Körperschaft- und Gewerbesteuer, 40 Mio. Euro Umsatzsteuer (aus Ticketverkäufen), 9,3 Mio. Euro Lohnsteuer, 8 Mio. Euro Sozialversicherungsbeiträge;
– 7,2 Mio. Euro Einkommensteuer aus Spielerprämien.

Zudem wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit der WM in beträchtlichem Umfang Umsätze z. B. in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie und Einzelhandel generiert wurden. Eine Quantifizierung des hieraus resultierenden Steuermehraufkommens liegt jedoch nicht vor.

Über die Ausführungen im Abschlussbericht hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Liegen der Bundesregierung Schätzungen vor, inwieweit die Europameisterschaft 2024 die Konjunktur stimulieren könnte?

In den Monaten der Fußball-Europameisterschaft ist mit einer temporären Belebung in den konsumnahen Wirtschaftsbereichen wie Einzelhandel, Gastronomie und Beherbergungsgewerbe zu rechnen – wenn auch nicht im vergleichbaren Ausmaß wie bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Höheren Ausgaben für Konsumgüter mit EM-Bezug stehen laut ifo Institut geringere Konsumausgaben in anderen Bereichen gegenüber (www.ifo.de/pressemitteilung/2024-06-14/auslaendische-em-touristen-bringen-zusaetzliche-wirtschaftsleistung).

Zudem könnte die Fußball-EM je nach Verlauf das konjunkturelle Klima über einen temporären positiven Stimmungseffekt beeinflussen. Nachhaltige gesamtwirtschaftliche Konjunktureffekte, die für das Gesamtjahr ins Gewicht fallen, werden nicht erwartet.

Diese Einschätzung deckt sich auch mit aktuellen Analysen von Wirtschaftsforschungsinstituten, die ebenfalls nicht von relevanten gesamtwirtschaftlichen Effekten der Fußball-Europameisterschaft ausgehen (z. B. www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/press/press_releases/iwh-press-release_2024-17_Kasten1.pdf).

10. Nach welchen steuerlichen Regularien werden Einkünfte von Nationalmannschaften, Fußballspielern, Trainern und Schiedsrichtern im Zuge der Europameisterschaft 2024 versteuert (ggf. bitte den effektiven Steuersatz je nach Land angeben)?

Grundsätzlich ist zwischen der unbeschränkten Steuerpflicht im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 Satz 1 EStG und der beschränkten Steuerpflicht im Sinne des § 1 Absatz 4 EStG zu unterscheiden. Unbeschränkt Steuerpflichtige sind mit ihrem Welteinkommen in Deutschland steuerpflichtig.

Die Einkünfte, die ein unbeschränkt steuerpflichtiger Fußballspieler erzielt, stellen Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit im Sinne des § 19 Absatz 1 Nummer 1 EStG dar. Die Einkommensteuer wird durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben (§ 38 Absatz 1 Satz 1 EStG). Die steuerliche Behandlung von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Trainern erfolgt ebenso.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Fußballspielern handelt es sich ebenfalls um Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Sinne des § 19 Absatz 1 Nummer 1 EStG i. V. m. § 49 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a) EStG. Der Steuerabzug beträgt nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 2 Satz 1 EStG 15 Prozent der gesamten Einnahmen. Die steuerliche Behandlung von in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Trainern erfolgt ebenso, da es sich um Leistungen handelt, die mit sportlichen Darbietungen zusammenhängen.

Unbeschränkt steuerpflichtige Schiedsrichter erzielen nach den Umständen des Einzelfalls sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nummer 3 EStG oder gewerbliche Einkünfte im Sinne des § 15 Absatz 1 Nummer 1 EStG. Bei Schiedsrichtern, die Spiele bei internationalen Wettbewerben betreuen, ist jedoch von einer gewerblichen Tätigkeit auszugehen. Diese (gewerblichen) Einkünfte werden bei der Veranlagung zur Einkommensteuer berücksichtigt.

Beschränkt steuerpflichtige Schiedsrichter erzielen gewerbliche Einkünfte gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 1 EStG. Diese unterfallen jedoch nicht § 49 EStG und unterliegen daher nicht der beschränkten Steuerpflicht.

Der Umfang der tatsächlichen Besteuerung wird in den steuerlichen Regierungsgarantien geregelt, die dem Steuergeheimnis unterliegt. Es wird insoweit auf den Bericht verwiesen, der aufgrund der Berichtsanforderung der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch vom 6. Mai 2024 erfolgt ist.

11. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen im Stadion und auf Fanmeilen steuerrechtlich behandelt (bitte vor dem Hintergrund der Wiederanhebung zum 1. Januar 2024 beantworten)?

Die steuerrechtliche Behandlung von Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen im Stadion und auf Fanmeilen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrausgaben zur Realisierung der Europameisterschaft 2024 in Deutschland beim Bund, bei den Ländern und Kommunen ein (bitte nach Ebene und groben Verwendungen aufschlüsseln)?

Derzeit wird nicht von Mehrausgaben des Bundes im Zusammenhang mit den für die UEFA EURO 2024 bereitgestellten Mitteln ausgegangen. Hinsichtlich der Mehrausgaben bei Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Mehrausgaben zur Realisierung der Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland beim Bund, bei den Ländern und Kommunen (bitte nach Ebene und groben Verwendungen aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Abschlussbericht (S. 19 und 20) der Bundesregierung zur Fußball-WM 2006 verwiesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage „DFB-Präsident Bernd Neuendorf betont die positiven Effekte der EM. Man müsse die Kosten »gegenrechnen, was so ein Turnier auslöst an Steuereinnahmen. Das wird enorm sein«, behauptet er. Die »Millionen Menschen, die das Land besuchen, die hier übernachten, die hier essen, die hier feiern, die die Spiele besuchen – all das wird sich auf die Etats der öffentlichen Hand auswirken«.“ (www.spiegel.de/sport/fussball/em-2024-deutschland-zahlt-die-uefa-kassiert-a-2f105192-e146-4584-9cb0-55dcbfa625f6)?

Aktuelle Analysen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen nicht von einer insgesamt merklichen Erhöhung der privaten Konsumausgaben aufgrund der EM aus (siehe Antwort zu Frage 9). Somit wird insgesamt kein spürbarer Einfluss auf das Steueraufkommen in diesem Jahr erwartet.

15. Inwieweit kommen die UEFA, der DFB, die EM 2024 GmbH oder die EURO 2024 GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung für die erhöhten Sicherheitskosten für Polizei, Nachrichtendienste, sogenannte Blaulichtorganisationen und andere Behörden bzw. Institutionen auf?

In der Regierungsgarantie „Sicherheit“ hat die Bundesregierung seinerzeit zugesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland alle Kosten in Verbindung mit der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen im öffentlichen Raum, trägt. Nicht zum öffentlichen Raum gehört der Bereich des Stadions. Hier ist es die Aufgabe des Veranstalters, Sicherheit zu gewährleisten und dafür auch die Kosten zu tragen.

# 6. Finanzen/WM-Umsatz übertrifft Erwartungen

**Investitionen der Bundesregierung im WM-Kontext**

Es gab viele Projekte und Maßnahmen der Bundesregierung, die mit der Fußball-WM 2006 in Zusammenhang gebracht werden können, ohne dass diese in den jeweiligen Haushaltsplänen der Ressorts ausgewiesen waren. Beispiel Verkehr: Seit dem Zuschlag für Deutschland als Ausrichterland im Jahre 2000 hat die Bundesregierung ca. 3,7 Mrd. Euro allein in Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für das Bundesfernstraßennetz investiert, die nicht als WM-Ausgaben etatisiert sind, aber der WM 2006 zugute kamen.

Aus dem Haushaltsplan des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurden folgende Projekte finanziert:

- Das BMI hat mit Festbeträgen die Modernisierung des Berliner Olympiastadions mit 195,8 Mio. Euro und den Umbau des Leipziger Zentralstadions mit 51,1 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2004 gefördert. Dies stellt eine Ausnahme dar und berücksichtigt die besondere Situation der beiden Arenen (vgl. Anhang XI Kosten und Finanzierung der zwölf WM-Stadien).

- Für das Kunst- und Kulturprogramm zur WM 2006 stellte das BMI in den Jahren 2003 bis 2006 insgesamt 29 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert wurden knapp 50 hochkarätige Projekte aus den Bereichen Ausstellungen, Tanz/Theater, Musik/Hörspiel, Film/Fernsehen/Video, Literatur und Events/Festivals (siehe Anhang VII Übersicht Projekte Kunst- und Kulturprogramm).

- Für die gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) angestoßene Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“, mit der im In- und Ausland für das WM-Gastgeberland Deutschland geworben wurde und wird, stellte das BMI zehn Mio. Euro zur Verfügung (siehe Kapitel 1.2 in Teil B).

Darüber hinaus wurde im Rahmen des WM-Gastgeberkonzeptes der Bundesregierung von BMI und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Nationale Service- und Freundlichkeitskampagne mit drei Mio. Euro unterstützt (siehe Kapitel 1.4 in Teil B).

Das gesamte Investitionsvolumen für die Sicherheit der WM 2006 kann nicht verlässlich beziffert werden, da zu den Gesamtausgaben neben Aufwendungen des Bundes und der Länder auch Ausgaben des privaten Veranstalters für dessen Sicherheitsmaßnahmen gehören. Für den Bereich des Bundes können folgende Einzelangaben gemacht werden: Die Kosten der Bundeswehr für erbrachte Unterstützungsleistungen im Rahmen der Technischen Amtshilfe werden auf ca. 4,4 Mio. Euro auf Vollkostenbasis und ca. 600 000 Euro nach Amtshilfesätzen geschätzt. Erstattungsfähig sind gegenüber zivilen Organisationen die Vollkosten, gegenüber den Ländern und Kommunen die Kosten nach Amtshilfesätzen. Den Ländern, Kommunen und zivilen Organisationen, die Unterstützungsleistungen beantragt haben, werden diese von den Wehrbereichsverwaltungen in Rechnung gestellt. In Einzelfällen sind bereits Kosten abgerechnet worden.

- Für den Einsatz der NATO AWACS-Flugzeuge bei der WM 2006 wurden der Bundesrepublik Deutschland seitens der NATO keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Der Einsatz der NATO AWACS-Flugzeuge erfolgte – wie schon bei den Olympischen Spielen in Griechenland 2004 und der Fußball-Europameisterschaft 2004 in Portugal – im Rahmen von Flügen, die aus dem laufenden Betriebshaushalt des NATO E-3A Verbandes bestritten werden.

- Die Gesamtkosten für den Einsatz der Bundespolizei im Rahmen der WM 2006 wurden aus den im Haushalt 2006 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten. Zusätzliche Ausgabemittel wurden dafür nicht eingestellt.

## WM-OK erzielt Überschuss/ 101 Millionen Euro Steuereinnahmen

Der Gesamtetat des Organisationskomitees der WM 2006 enthielt keine öffentlichen Gelder. Auch die Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-WM 2006 wurde vom DFB ohne öffentliche Gelder finanziert. Es gab auch keine Ausfallbürgschaft der Bundesregierung für die WM 2006. Das Risiko für einen evtl. wirtschaftlichen Verlust bei der WM 2006 trug alleine der DFB, der jedoch im September 2006 eine positive finanzielle WM-Bilanz seines Organisationskomitees präsentierte.

Vor Steuern erzielte das OK einen Überschuss von 135 Mio. Euro. Vom DFB wurden Steuern in Höhe von 101 Mio. Euro gezahlt, davon 43,7 Mio. Euro an Körperschafts- und Gewerbesteuer, 40 Mio. Euro an Umsatzsteuer aus dem Ticketverkauf, 9,3 Mio. Euro an Lohnsteuer und 8 Mio. Euro an Sozialversicherungsbeiträgen. Die FIFA erhielt ca. 40,8 Mio. Euro als Rückerstattung aus dem dem deutschen Organisationskomitee im Vorfeld gewährten Organisationszuschuss in Höhe von 170 Mio. Euro. Danach blieben 56,5 Mio. Euro, die auf Basis des bestehenden Grundlagenvertrages hälftig geteilt werden zwischen dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL). Der Gewinn für den DFB liegt somit bei 28,25 Mio. Euro – immer unter dem Vorbehalt, dass sich bei den abschließenden Prüfungen noch Veränderungen ergeben können.

**Gesamt-Ausgaben Budget OK FIFA WM 2006**
ohne Sonderbudgets

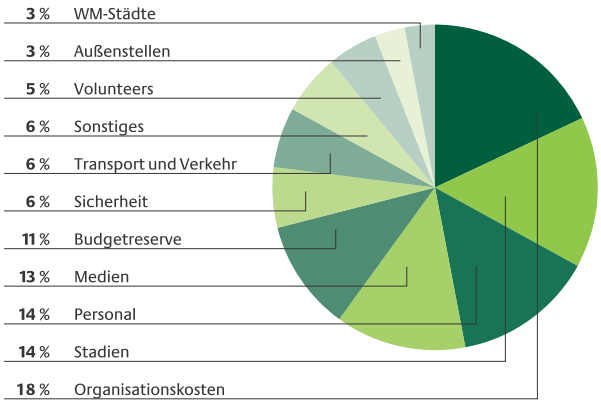


Der für Finanzen zuständige OK-Vizepräsident Dr. Theo Zwanziger, der seit seiner Wahl zum DFB-Präsidenten auch Vorsitzender des OK-Aufsichtsrates ist, erklärte: „Mehr Einnahmen bei weniger Ausgaben: So lautet die relativ einfache Erfolgsformel und die Erklärung dieses auch für uns unerwartet äußerst positiven Ergebnisses. Allein aus dem Verkauf der Eintrittskarten haben wir rund 20 Mio. Euro mehr erwirtschaftet als ursprünglich angenommen, da wir nur eine 95-prozentige Stadionauslastung kalkuliert hatten, aber eine fast 100-prozentige erreicht haben. Alle Mitarbeiter sind verantwortungsvoll umgegangen mit den anvertrauten Mitteln, was zur Folge hat, dass die Budgetansätze in fast allen Bereichen zum Teil deutlich unterschritten wurden. Auch Rücklagen mussten nicht angegriffen werden, insbesondere im Bereich Sicherheit, da aufgrund des friedlichen Verlaufs dieser WM keine Sondermaßnahmen notwendig wurden. Sämtliche Einnahmen fließen gemäß unserer Satzung in gemeinnützige Projekte und kommen somit der gesamten Struktur unseres Fußballs zugute. Der DFB wird seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. So fließen Mittel in die breit angelegte Schulfußball-Offensive, wir planen Kampagnen zum Thema Integration, wollen auch den Frauen- und Mädchen-Fußball weiter intensivieren. Vor allem also die Basis wird profitieren. Unsere Landesverbände werden insgesamt etwa 20 Mio. Euro erhalten. Zudem werden wir Solidarbeiträge leisten für den gesamten deutschen Sport.“

Auch für die zwölf beteiligten Städte und Stadien brachte die WM noch einmal positive wirtschaftliche Effekte. Das Organisationskomitee überwies jedem Stadionbetreiber 1,5 Mio. Euro – insgesamt 18 Mio. Euro – sowie jeder Stadt 300 000 Euro, also weitere 3,6 Mio. Euro. Diese Zuwendungen kommen nicht aus dem Gewinn der WM, sondern waren im Budget eingesetzt.

Dr. Theo Zwanziger: „Eine großzügige Beteiligung der Städte und Stadien war unser Wunschziel und

daher auch Bestandteil unseres Budgets. Zunächst jedoch blieb abzuwarten, ob die Einnahmen und Ausgaben dies auch ermöglichen würden. Nun können wir uns noch einmal bedanken für das großartige Engagement unserer Städte und Stadien, die gewaltige Anstrengungen unternommen haben. Insofern ist diese zusätzliche Zahlung absolut gerechtfertigt."

Zuvor bereits erhalten haben die Stadionbetreiber auf Basis der Stadionmietverträge Mietzahlungen in Höhe von 15 Prozent der jeweiligen Netto-Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten – insgesamt 33 Millionen Euro Stadionmiete. Die einzelnen Beträge für jeden Spielort errechnen sich aus der Anzahl der Spiele, der Stadion-Kapazität sowie der Ticketpreise in Abhängigkeit von der Turnierphase.

„Ich kann mich an keine Welt- oder Europameisterschaft erinnern, bei der die Stadien in ähnlicher Weise finanziell beteiligt wurden", sagte OK-Vizepräsident Horst R. Schmidt. Mit der zusätzlichen Zahlung von 300 000 Euro beteiligte sich das OK nachträglich an den Kosten der erfolgreichen Durchführung der Public Viewing-Veranstaltungen.

Der Gesamt-Etat des deutschen Organisationskomitees war mit 430 Millionen Euro kalkuliert worden.

### WM-Umsatz übertrifft Erwartungen

Die Auswirkungen der WM 2006 auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sind grundsätzlich nicht eindeutig zu berechnen, sondern nur grob zu schätzen. Dennoch gibt es einige Indikatoren, die die positiven Wirkungen belegen:

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes hat das Gastgewerbe in Deutschland seinen Umsatz im Juni und Juli 2006 – dem Zeitraum der WM - um nominal insgesamt vier Prozent gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten gesteigert. Dies entspricht einem geschätzten Umsatzzuwachs von etwa 300 Millionen Euro. Insbesondere die Hotellerie konnte von der WM 2006 profitieren: Hier stieg der Umsatz nominal um 8,5 Prozent oder circa 220 Millionen Euro.

Umsatzzuwächse erzielten in den beiden Monaten auch alle anderen Bereiche des Gastgewerbes. So konnten die Caterer, zu denen auch die Ausrüster von Fluggesellschaften zählen, Steigerungen von 6,7 Prozent oder rund 35 Millionen Euro ver-

zeichnen. Allerdings könnte der Umsatzzuwachs zum Teil auch mit der generell guten Geschäftsentwicklung in diesem Bereich erklärt werden. Der durch den Getränkeabsatz geprägte Teilbereich der Gastronomie (zum Beispiel Schankwirtschaften, Diskotheken) erzielte Umsatzzuwächse in Höhe von knapp 4,7 Prozent (circa 34 Millionen Euro) – nicht zuletzt auch wegen des schönen Wetters. Dagegen erreichten die durch den Verzehr von Speisen geprägten Gastronomiebetriebe nur ein Umsatzplus von 0,3 Prozent oder rund zwei Millionen Euro.

Am stärksten ist der WM-Effekt beim Einzelhandel mit Unterhaltungselektronik erkennbar. Während in anderen Teilbereichen nur durchschnittliche Steigerungen realisiert wurden, konnte dieser Bereich im Zeitraum Dezember 2005 bis einschließlich Juni 2006 seinen nominalen Umsatz, zum Beispiel durch den Verkauf von Flachbildfernsehern, um 5,2 Prozent oder rund 227 Millionen Euro steigern. Ein Teil der Umsatzzuwächse dürfte auch auf vorgezogene Käufe wegen der Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen sein. Der Einzelhandel insgesamt steigerte seinen nominalen Umsatz in diesem Zeitraum nur um 1,2 Prozent. Besonders deutlich zu sehen war der Einfluss der WM auf die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungsstätten: Allein zum Auftakt der WM 2006 war die Zahl der Übernachtungen um mehr als acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, die Zahl der Gäste aus dem Ausland lag schon im Mai um über zehn Prozent und im Juni um 31 Prozent höher als im Vorjahr. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) zeigte sich mit dem WM-Geschäft zufrieden und geht von einem direkten WM-Impuls von zwei Milliarden Euro aus.

Im Juli 2006 ist die Zahl der Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahresmonat um zwei Prozent gestiegen. Insgesamt wurden im Juli 2006 in Beherbergungsstätten mit neun und mehr Betten sowie auf Campingplätzen in Deutschland rund 41,5 Millionen Übernachtungen verzeichnet. Überdurchschnittlich hoch war der Zuwachs bei den Gästen aus dem Ausland: Die Zahl ihrer Übernachtungen stieg im Vergleich zum Juli 2005 um neun Prozent auf 6,7 Millionen. Damit konnten allerdings die hohen Zuwachsraten vom Juni 2006 (plus 31 Prozent) nicht wieder erreicht werden. Dies dürfte mit dem Ende der WM am 9. Juli 2006 zusammenhängen: Die Mehrzahl der Spiele fand im Juni statt, nur noch sechs wurden im Juli ausgetragen. Die Zahl der Übernachtungen von inländischen Gästen stieg dagegen im Vergleich zum Juli 2005 nur um ein Prozent auf rund 34,9 Millionen.

Spiegelbildlich zur höheren Wertschöpfung im Handelsbereich kam es auch zu einem deutlichen Zuwachs bei der Beschäftigung. So konnten vor allem Unternehmen im Wirtschaftsbereich Sicherheitsdienstleistungen, aber auch im Bereich Werbung sowie Kantinen und Caterer merklich höhere Beschäftigungsanstiege verzeichnen.

Mit den nunmehr vorliegenden Zahlen zum volkswirtschaftlichen Effekt der Weltmeisterschaft wurden die Einschätzungen übertroffen.

### DIHK-Unternehmensbefragung im Herbst 2006 stellt fest: Die Fußball-WM hat das Geschäft belebt

Aus Sicht der Unternehmen hat die WM 2006 nicht nur für eine gute Stimmung im Lande gesorgt,

sondern vielfach auch das eigene Geschäft belebt. Gemäß einer deutschlandweiten Befragung bei mehr als 19 000 Unternehmen berichtet immerhin jeder neunte Betrieb, dass sich die Fußball-WM auch auf die eigenen Geschäfte positiv ausgewirkt hat. In den Spielstättenregionen steigt dieser Wert auf fast jedes siebte Unternehmen.

Die wichtigste Konjunkturstimulanz kam dabei von der gestiegenen Ausgabefreudigkeit der Inländer und der ausländischen Fußballfans. Fast 50 Prozent der Betriebe, für die sich die WM eigenen Angaben zufolge positiv ausgewirkt hat, berichten von diesbezüglich gestiegenen Umsätzen. Im Vergleich der Wirtschaftsbranchen sind es nach Angaben des DIHK die Tourismuswirtschaft und das Gastgewerbe (29 Prozent), die Luftfahrtbranche (52 Prozent), die Sicherheitswirtschaft (29 Prozent), die Ernährungsindustrie (24 Prozent), die Medien- und Filmwirtschaft (25 Prozent) sowie die Werbedienstleister (18 Prozent), die besonders von der Austragung des Großevents in Deutschland profitiert haben. Dass die WM aber auch über ihre Dauer hinaus positiv nachwirkt, zeigt folgendes Ergebnis: Ebenfalls für rund der Hälfte der Unternehmen, die in der WM positive Geschäftsimpulse sehen, ist der Imagegewinn für Deutschland und seine Produkte das Argument für den wirtschaftlichen Erfolg des Mega-Events. Dabei diente die WM für viele deutsche Unternehmen als Werbeplattform. Unter dem Strich bleibt nach DIHK-Schätzung ein Wachstumseffekt auf das Bruttoinlandsprodukt von 0,3 Prozentpunkten und ein Plus von etwas mehr als 50 000 Arbeitsplätzen – von denen viele allerdings nur temporären Bestand hatten.

### Besteuerung der Spielerprämien im Rahmen der WM 2006

Die Besteuerung von Prämien, die Spieler und Trainer während der WM 2006 in Deutschland vereinnahmt haben, ist in § 50a Abs. 4 EStG geregelt.

Der betreffende Fußball-Verband als Vergütungsschuldner hat den Steuerabzug für Rechnung der jeweiligen Mannschaftsmitglieder vorzunehmen. Diese einbehaltene Steuer beträgt 20 Prozent der Einnahmen zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag auf die Abzugssteuer; insgesamt damit 21,1 Prozent.

Der DFB tritt in diesem Zusammenhang als Mittler auf und meldet die von den teilnehmenden Verbänden gezahlten Prämien im Namen dieser Vergütungsschuldner als Gesamtbetrag an die deutschen Steuerbehörden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zum einen einzelne Verbände keine Prämien ausgeschüttet haben sowie andererseits bei einzelnen Spielern anderer Nationen aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen entsprechende Freistellungen beantragt und auch gewährt wurden.

Die Einnahmen aus dieser Abzugssteuer werden voraussichtlich ca. 7,2 Mio. Euro betragen und werden nach erfolgter Anmeldung durch den DFB von Seiten der FIFA direkt an die deutsche Finanzverwaltung abgeführt. Durch dieses zwischen der Finanzverwaltung, FIFA und dem DFB abgestimmte Verfahren wird sichergestellt, dass die fällige Abzugssteuer auch tatsächlich von den jeweiligen Verbänden entrichtet wird.

Zu den Hinweisen und Informationen zu den zoll- und steuerrechtlichen Regelungen zur WM 2006 vgl. Anhang IV.

Die meisten Bundesländer erließen Allgemeinverfügungen auf Basis des Arbeitszeitgesetzes, in denen generelle Ausnahmen von den gesetzlichen Arbeitszeitregelungen zugelassen wurden. Damit wurde sichergestellt, dass die gesetzliche Höchstarbeitszeit für den von der Regierungsgarantie erfassten Personenkreis über die gesetzlichen Grenzen von grundsätzlich acht Stunden je Werktag hinaus verlängert werden durfte. Die Arbeitszeit sollte möglichst 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten, konnte jedoch auch darüber hinaus verlängert werden. Die Betroffenen hatten weder besondere behördliche Genehmigungen einzuholen, noch mussten sie beabsichtigte Verlängerungen der Arbeitszeit anzeigen. Das Baden-Württembergische Ministerium für Arbeit und Soziales hatte in einem Erlass für die Vollzugsbehörden auf einheitlich anzuwendende Regelungen von Ausnahmemöglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes hingewiesen. Einige Länder (Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein), in denen keine WM-Spiele ausgetragen wurden, verzichteten auf eine Allgemeinverfügung.

Für die bei der FIFA akkreditierten Personen ist in allen Bundesländern das Arbeitszeitgesetz problemlos angewendet worden.

### Zoll- und steuerrechtliche Behandlung/Bank- und Devisenverkehr

Mit Schreiben vom 13. Juli 1999 hat der damalige Bundesfinanzminister Eichel gegenüber dem damaligen Präsidenten des Deutschen Fußball-Bundes Egidius Braun die folgenden Garantien abgegeben:

- Die zeitweise Ein- und Wiederausfuhr der Güter, die für die Organisation der WM 2006 erforderlich sind, wird ohne Einschränkung (auf ungehinderten und schnellen Transportwegen und ohne die Erhebung von Zollgebühren, Mehrwertsteuer oder sonstigen stattlichen Steuern und Abgaben) gestattet.

- Die FIFA, ihre Vertreter und Mitarbeiter, Schiedsrichter, Gäste und die an der WM 2006 teilnehmenden Nationalverbände und deren Mannschaften mit Ausnahme der Spieler und Trainer unterliegen vor, während oder nach der WM 2006 weder direkten noch indirekten Steuern – mit Ausnahme der Umsatzsteuer – und Abgaben in Verbindung oder als Folge der WM 2006.

- Die FIFA wird nicht als Organisation mit einer festen Geschäftseinrichtung im Sinne des deutschen Einkommensteuergesetzes eingestuft. Außerdem unterliegen direkte Zahlungen und Einkünfte an bzw. der FIFA, oder Zahlungen der FIFA an die Kontinentalverbände, die Nationalverbände oder Mannschaften mit Ausnahme der Spieler und Trainer keiner Steuerpflicht in Bezug auf Einkommensteuer, Abzugssteuer, Quellensteuer oder anderen Steuerarten mit Ausnahme der Umsatzsteuer.

- Zusätzlich wurde garantiert, dass die Ein- und Ausfuhr von Fremdwährungen nach und aus Deutschland in Verbindung mit der WM 2006 ohne jeden Vorbehalt gestattet wird, wie auch das Wechseln dieser Währungen in eine frei konvertierbare Währung (US-Dollars oder Schweizer Franken) und zurück. Das Wechseln der verschiedenen Währungen wird auch innerhalb des Landes zu den auf dem internationalen Währungsmarkt üblichen Regeln und Gepflogenheiten möglich sein.

- Mit einem korrespondierenden Schreiben des Hessischen Finanzministeriums vom 21. Juni 1999 ist der FIFA und den Mitgliedern der FIFA-Delegation im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Bundesländer und mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) eine umfassende Steuerbefreiung nach § 50 Abs. 7 EStG für Einkünfte und Erträge im Zusammenhang mit der WM 2006 zugesichert worden.

Im September 2002 hat das BMF in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder und dem OK zugesagt, eine Infobroschüre/Handlungsleitfaden zu erarbeiten, in der die komplizierten einkommensteuer- und körperschaftssteuerrechtlichen Regelungen aktuell und verständlich

dargestellt werden. Diese Informationen sind insbesondere für die teilnehmenden ausländischen Fußballverbände und deren Personal sowie deren offiziell gemeldeten Teamchefs, Trainer und jeweils 23 Spieler (Mannschaftsmitglieder) bestimmt. Im Oktober 2003 wurde ein erster Entwurf vorgelegt, der folgende Inhalte vorsah:

- Einzelheiten zu den zollrechtlichen Bestimmungen, insbesondere zu den Einfuhrabgabenbefreiungen,
- Allgemeine Hinweise und Regelungen zu den einkommens- und körperschaftssteuerrechtlichen Aspekten sowie
- Regelungen zu umsatzsteuerrechtlichen Fragen.

Darüber hinaus waren mit den Finanzministerien der Länder eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen (z. B. Bestimmung eines zentralen Finanzamtes; Verpflichtung der teilnehmenden Fußball-Nationalverbände, Bevollmächtigte bestimmen; Sicherungseinbehalt) zu klären, um die einheitliche, den zugesagten Garantien entsprechende Besteuerung der an der WM 2006 teilnehmenden Spieler und Trainer der ausländischen Fußballverbände sicherzustellen.

Man einigte sich im Juni 2004 darauf, das Finanzamt Frankfurt am Main I als zentrales Finanzamt festzulegen. Dies hatte im Ergebnis zur Folge, dass die weiteren Einzelheiten (z. B. Steuererhebung analog der Regelungen bei der Fußball-WM in Korea/Japan 2002) zwischen dem Hessischen Finanzministerium und dem OK erörtert und geklärt werden konnten.

Im Juni 2004 beantragte der Deutsche Fußball-Bund als Ausrichter für die FIFA beim Hessischen Finanzministerium, die für die WM 2006 zugesagten Regierungsgarantien auch auf den Confederations Cup 2005 (Durchführung im Juni 2005) anzuwenden. Für die FIFA bestand zwischen der WM 2006 und dem Confederations Cup 2005 ein untrennbarer Zusammenhang, weil die FIFA den Confederations Cup 2005 als integralen Bestandteil der WM 2006 sah, der im Wesentlichen dazu diente, die organisatorische Umsetzung der Planungen für die WM 2006 zu testen. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben im August 2004 diesem Antrag mit Zustimmung des BMF-Vertreters entsprochen und den Deutschen Fußball-Bund entsprechend unterrichtet.

Nachdem sich alle Beteiligten (insbesondere FIFA, OK, Hessisches Finanzministerium und BMF) darauf verständigt hatten, die Erhebung der Einkommensteuer analog zur WM 2002 in Korea/Japan zu regeln, wurde im Oktober 2004 zwischen dem BMF, dem Hess. Finanzministerium und dem OK die endgültige Fassung der Broschüre „Hinweise und Informationen zu den zoll- und steuerrechtlichen Regelungen zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006“, die auch in den übrigen FIFA-Sprachen englisch, französisch und spanisch aufgelegt werden sollte, festgelegt. Wegen der Zusage, dass die abgegebenen Regierungsgarantien auch schon bei der Durchführung des Confederations Cup 2005 anzuwenden sind, wurde zusätzlich vereinbart, für den Confederations Cup 2005 eine entsprechende Broschüre – auch in den vier FIFA-Sprachfassungen – aufzulegen. Ende April 2005 wurde diese Sonder-Broschüre des BMF der FIFA in allen vier Sprachfassungen zur Verfügung gestellt.

Ende März 2005 hat das BMF in Vorbereitung auf den Confederations Cup 2005 für Vertreter und Mitarbeiter der FIFA, offizielle Gäste der FIFA, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sowie die teilnehmenden ausländischen Mannschaftsdelegationen eine Grenzempfehlung als formelle Erleichterung bei der Zollabfertigung erteilt. Anfang April 2005 wurden bei den Flughafenzollstellen der Spielorte des Confederations Cup 2005 Ansprechpartner sowohl in der Reisenden- als auch in der Frachtabfertigung bestimmt, an die sich das OK in Zweifelsfällen bei der Zollabfertigung wenden konnte.

Die Sonderbroschüre des BMF zu den zoll- und steuerrechtlichen Regelungen zur WM 2006 wurde fristgerecht Mitte Januar 2006 in den vier FIFA-Sprachfassungen deutsch, englisch, französisch und spanisch dem OK zur Verfügung gestellt (vgl. Anhang IV). Ebenfalls im Januar 2006 wurden bei zahlreichen Flughafenzollstellen Ansprechpartner in der Reisenden- und Frachtabfertigung bestimmt, an die sich das OK in Zweifelsfällen bei

der Zollabfertigung wenden kann. Die entsprechende Vorgehensweise beim Confederations Cup 2005 stieß bei allen Beteiligten auf ein positives Echo.

Im April 2006 wurde für bestimmte Personengruppen – wie schon anlässlich des Confederations Cup 2005 – eine Grenzempfehlung als formelle Erleichterung bei der Zollabfertigung erteilt.

Über die Einlösung der zoll- und steuerrechtlich gegebenen Regierungsgarantien hinaus hat sich das BMF an verschiedenen Stellen für eine erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben zur WM 2006 eingesetzt: So förderte die Bundesregierung in den Jahren 2000 ff. die Modernisierung des Berliner Olympiastadions mit 195,8 Mio. Euro und den Umbau des Leipziger Zentralstadions mit 51,1 Mio. Euro. Die Förderung dieser beiden Stadien berücksichtigte die besondere Situation der betreffenden Arenen und stellt eine Ausnahme dar, weil der Bund Fußballstadien grundsätzlich nicht fördert. Der Bund als ehemaliger Eigentümer des Berliner Olympiastadions war wegen des Reparaturstaus der letzten Jahre in der Pflicht. Darüber hinaus sollte im Hinblick auf die Außenwirkung der WM 2006 in der Bundeshauptstadt ein angemessenes Stadion zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung des Leipziger Zentralstadions diente dem Ziel, WM-Spiele auch in den neuen Bundesländern auszutragen. Zudem sollte mit dieser Maßnahme die Sportinfrastruktur in Ostdeutschland verbessert werden.

Das BMF hat im November 2002 dem OK bis zu 30 Mio. Euro zur Realisierung eines Kulturrahmenprogramms (Sicherstellung einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation einschließlich kultureller Veranstaltungen) in den Jahren 2003 bis 2006 zugesagt. Die tatsächliche Bereitstellung der Mittel erfolgte auf Basis der jährlichen Haushaltspläne durch das BMI und soweit das OK bzw. die für die Umsetzung gegründete Nationale DFB Kulturstiftung WM 2006 gemeinnützige GmbH (DFB Kulturstiftung) etatreife Projekte zur Finanzierung nachwies.

### Sicherheit

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der WM 2006 als „völkerverbindendes Ereignis“ lag in der Gewährleistung der Sicherheit. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hat die Bundesregierung auch die Regierungsgarantie „Sicherheit“ übernommen. Bund und Länder, der private Veranstalter und Ausrichter und alle übrigen an den umfangreichen Sicherheitsvorbereitungen und Maßnahmen während der WM 2006 beteiligten Organisationen haben während der gesamten Vorbereitungszeit und während der WM effizient zusammengearbeitet. Im Bereich der Sicherheit ist etwas gelungen, was manche im Vorfeld kaum für realisierbar hielten. Es konnte auf wunderbare Weise erlebt werden, dass Fröhlichkeit und Sicherheit keine Gegensätze sind. Die Zuschauer in den Stadien und die Fans aus aller Welt im ganzen Land konnten unbeschwert feiern und fröhlich sein, weil sie sich jederzeit genauso willkommen wie sicher fühlten. Das ist auch ein Ergebnis der vor der WM 2006 erarbeiteten nationalen und internationalen Sicherheitsstrategie, die vor allem auf Prävention und auf umfassende Kommunikation angelegt war.

Bereits in der Phase der Vorbereitung der Sicherheitsmaßnahmen des Bundes zur WM 2006

**Bundesministerium der Finanzen**

Der Bundesminister

53003 Bonn, 13. Juli 1999

Postfach 13 08
Telefon: (02 28) 6 82 - 43 14
oder über Vermittlung # 82-0
Telefax: (02 28) 6 82 44 20
Telex: 886645

II C 4 - I 0252 - 21/99
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Mr. Joseph S. Blatter
Präsident
Fédération International de Football Association
P.O. Box 85
8030 Zürich
Schweiz

Steuerentscheid betreffend den FIFA-Weltpokal 2006

Sehr geehrter Herr Präsident,

Deutschland hat seine Kandidatur als Gastgeberland des FIFA Weltpokals 2006 (nachstehend: "WM 2006") vorgelegt.

Für die Zwecke der Durchführung der WM 2006 garantieren wir hiermit, daß die zeitweise Einfuhr und Wiederausfuhr der folgenden, für die Organisation der WM erforderlichen Güter gestattet wird, und zwar ohne Einschränkung, auf ungehinderten und schnellen Transportweg und ohne die Erhebung von Zollgebühren, Mehrwertsteuer oder sonstigen staatlichen Steuern und Abgaben:

- persönlicher Besitz,
- die technische Ausrüstung für Spieler und Offizielle,
- die gesamte technische Ausrüstung (Film- und -abspielgerät, Filme, Beleuchtungskörper etc.) für ausländische TV-Gesellschaften,
- die technische Ausrüstung für andere Medienvertreter (Telekommunikations- und fotografische Ausrüstung, kleinere Computer etc.),
- das gesamte technische Material, das für die Produktion des offiziellen WM-Films benötigt wird,
- medizinisches Gerät und Pharmaprodukte für die Mannschaften,
- Nahrungsmittel (mit einigen Ausnahmen),
- alles weitere, für die Organisation des Wettbewerbs notwendige technische Gerät (Kopierer, Schreibmaschinen, Faxgeräte, Telekommunikationsanlagen, Mobiltelefone etc.),
- vom ausrichtenden Verband benötigte und von Lieferanten stammende Ware wie Fußbälle, Tornetze, für die Mannschaften vorgesehene Ausrüstungen etc.
- zur Unterstützung des ausrichtenden Verbands und/oder für Werbezwecke von Sponsoren gestelltes Material und Gerät,
- offizielle Preise, Trophäen, Medaillen, Geschenke und Flaggen,
- sämtliche Büroausstattung des FIFA-Generalsekretariats,
- sämtliche Ausrüstung und Lieferungen seitens des FIFA-Vermarktungspartners, seitens der offiziellen FIFA-Partner und offiziellen Lieferanten und deren Partner, die (i) diese selbst für die Verwertung der ihnen gewährten Vermarktungsrechte benötigen, und die (ii) der FIFA-Vermarktungspartner benötigt, um seinen Verpflichtungen gegenüber der FIFA und ihren Partnern nachzukommen,
- die technische Ausrüstung, die für die Produktion der TV-und Radioübertragung der WM 2006 benötigt wird,
- sämtliches weitere Material oder Gerät, das im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der WM 2006 verwendet wird.

Wir können Ihnen versichern, daß die FIFA, ihre Vertreter und Mitarbeiter, Schiedsrichter, Gäste und die an der WM 2006 teilnehmenden Nationalverbände und deren Mannschaften mit Ausnahme der Spieler und Trainer weder vor, während oder nach der WM 2006 weder direkten noch indirekten deutschen Steuern mit Ausnahme der Umsatzsteuer und Abgaben in Verbindung mit oder als Folge der WM 2006 unterliegen.

Insbesondere garantieren wir, daß die FIFA nicht als Organisation mit einer festen Geschäftseinrichtung i.S. des deutschen Einkommensteuergesetzes eingestuft wird. Außerdem unterliegen direkte Zahlungen und Einkünfte an bzw. der FIFA, oder Zahlungen der FIFA an die Kontinentalverbände, die Nationalverbände oder Mannschaften (einschließlich Spieler, Trainer und Betreuer) keiner Steuerpflicht in Bezug auf Einkommensteuer, Abzugssteuer, Quellensteuer oder sonstigen Steuerarten mit Ausnahme der Mehrwertsteuer. Der Einkommensteuer-Status des ausrichtenden Verbandes kann jedoch von diesem Entscheid nicht berührt sein.

Zusätzlich garantieren wir, daß die Einfuhr und Ausfuhr von Fremdwährungen nach und aus Deutschland in Verbindung mit der WM 2006 ohne jeden Vorbehalt gestattet wird, wie auch das Wechseln dieser Währungen in eine harte Währung (US-Dollars oder Schweizer Franken) und zurück. Das Wechseln der verschiedenen Währungen wird auch innerhalb des Landes zu den auf dem internationalen Währungsmarkt üblichen Regeln und Geschäftsbedingungen möglich sein. Wir garantieren, daß es im Jahr 2006, das heißt dem Jahr, in dem die WM 2006 stattfindet, keine Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr ausländischer Währungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eichel

**Bundesministerium der Finanzen**

Der Bundesminister

53003 Bonn, 13. Juli 1999

Postfach 13 08
Telefon: (02 28) 6 82 - 43 14
oder über Vermittlung 6 82-0
Telefax: (02 28) 6 82 44 20
Telex: 886645

II C 4 - I 0252 - 21/99
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Mr. Joseph S. Blatter
Präsident
Fédération International de Football Association
P.O. Box 85
8030 Zürich
Schweiz

**Steuerentscheid betreffend den FIFA-Weltpokal 2006**

**Sehr geehrter Herr Präsident,**

Deutschland hat seine Kandidatur als Gastgeberland des FIFA Weltpokals 2006 (nachstehend: "WM 2006") vorgelegt.

Für die Zwecke der Durchführung der WM 2006 garantieren wir hiermit, daß die zeitweise Einfuhr und Wiederausfuhr der folgenden, für die Organisation der WM erforderlichen Güter gestattet wird, und zwar ohne Einschränkung, auf ungehinderten und schnellen Transportweg und ohne die Erhebung von Zollgebühren, Mehrwertsteuer oder sonstigen staatlichen Steuern und Abgaben:

- persönlicher Besitz,
- die technische Ausrüstung für Spieler und Offizielle,
- die gesamte technische Ausrüstung (Film- und -abspielgerät, Filme, Beleuchtungskörper etc.) für ausländische TV-Gesellschaften,
- die technische Ausrüstung für andere Medienvertreter (Telekommunikations- und fotografische Ausrüstung, kleinere Computer etc.),
- das gesamte technische Material, das für die Produktion des offiziellen WM-Films benötigt wird,
- medizinisches Gerät und Pharmaprodukte für die Mannschaften,
- Nahrungsmittel (mit einigen Ausnahmen),
- alles weitere, für die Organisation des Wettbewerbs notwendige technische Gerät (Kopierer, Schreibmaschinen, Faxgeräte, Telekommunikationsanlagen, Mobiltelefone etc.),
- vom ausrichtenden Verband benötigte und von Lieferanten stammende Ware wie Fußbälle, Tomatze, für die Mannschaften vorgesehene Ausrüstungen etc.
- zur Unterstützung des ausrichtenden Verbands und/oder für Werbezwecke von Sponsoren gestattet Material und Gerät,
- offizielle Preise, Trophäen, Medaillen, Geschenke und Flaggen,
- sämtliche Bürosausstattung des FIFA-Generalsekretariats,
- sämtliche Ausrüstung und Lieferungen seitens des FIFA-Vermarktungspartners, seitens der offiziellen FIFA-Partner und offiziellen Lieferanten und deren Partner, die (i) diese selbst für die Verwertung der ihnen gewährten Vermarktungsrechte benötigen, und die (ii) der FIFA-Vermarktungspartner benötigt, um seinen Verpflichtungen gegenüber der FIFA und ihrem Partnern nachzukommen,
- die technische Ausrüstung, die für die Produktion der TV-und Radioübertragung der WM 2006 benötigt wird,
- sämtliches weitere Material oder Gerät, das im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der WM 2006 verwendet wird.

Wir können Ihnen versichern, daß die FIFA, ihre Vertreter und Mitarbeiter, Schiedsrichter, Gäste und die an der WM 2006 teilnehmenden Nationalverbände und deren Mannschaften mit Ausnahme der Spieler und Trainer weder vor, während oder nach der WM 2006 weder direkten noch indirekten deutschen Steuern mit Ausnahme der Umsatzsteuer und Abgaben in Verbindung mit oder als Folge der WM 2006 unterliegen.

Insbesondere garantieren wir, daß die FIFA nicht als Organisation mit einer festen Geschäftseinrichtung i.S. des deutschen Einkommensteuergesetzes eingestuft wird. Außerdem unterliegen direkte Zahlungen und Einkünfte an bzw. der FIFA, oder Zahlungen der FIFA an die Kontinentalverbände, die Nationalverbände oder Mannschaften (einschließlich Spieler, Trainer und Betreuer) keiner Steuerpflicht in Bezug auf Einkommensteuer, Abzugssteuer, Quellensteuer oder anderen Steuerarten mit Ausnahme der Mehrwertsteuer. Der Einkommensteuer-Status des ausrichtenden Verbandes kann jedoch von diesem Entscheid nicht berührt sein.

**Zusätzlich garantieren wir, daß die Einfuhr und Ausfuhr von Fremdwährungen nach und aus Deutschland in Verbindung mit der WM 2006 ohne jeden Vorbehalt gestattet wird, wie auch das Wechseln dieser Währungen in eine harte Währung (US-Dollars oder Schweizer Franken) und zurück. Das Wechseln der verschiedenen Währungen wird auch innerhalb des Landes zu den auf dem internationalen Währungsmarkt üblichen Regeln und Gepflogenheiten möglich sein. Wir garantieren, daß es im Jahr 2006, das heißt dem Jahr, in dem die WM 2006 stattfindet, keine Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr ausländischer Währungen geben wird.**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eichel

**Bundesministerium der Finanzen**

Der Bundesminister

53003 Bonn,

Postfach 13 08
Telefon: (02 28) 6 82 - 43 14
Telefax: (02 28) 6 82 44 20
Telex: 886645

13. Juli 1999

II C 4 - I 0252 - 21/99
(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Mr. Joseph S. Blatter
Präsident
Fédération International de Football Association
P.O. Box 85
8030 Zürich
Schweiz

**Steuerentscheid betreffend den FIFA-Weltpokal 2006**

**Sehr geehrter Herr Präsident,**

Deutschland hat seine Kandidatur als Gastgeberland des FIFA Weltpokals 2006 (nachstehend: "WM 2006") vorgelegt.

Für die Zwecke der Durchführung der WM 2006 garantieren wir hiermit, daß die zeitweise Einfuhr und Wiederausfuhr der folgenden, für die Organisation der WM erforderlichen Güter gestattet wird, und zwar ohne Einschränkung, auf ungehinderten und schnellen Transportweg und ohne die Erhebung von Zollgebühren, Mehrwertsteuer oder sonstigen staatlichen Steuern und Abgaben:

- persönlicher Besitz,
- die technische Ausrüstung für Spieler und Offizielle,
- die gesamte technische Ausrüstung (Film- und -abspielgerät, Filme, Beleuchtungskörper etc.) für ausländische TV-Gesellschaften,
- die technische Ausrüstung für andere Medienvertreter (Telekommunikations- und fotografische Ausrüstung, kleinere Computer etc.),
- das gesamte technische Material, das für die Produktion des offiziellen WM-Films benötigt wird,
- medizinisches Gerät und Pharmaprodukte für die Mannschaften,
- Nahrungsmittel (mit einigen Ausnahmen),
- alles weitere, für die Organisation des Wettbewerbs notwendige technische Gerät (Kopierer, Schreibmaschinen, Faxgeräte, Telekommunikationsanlagen, Mobiltelefone etc.),
- vom ausrichtenden Verband benötigte und von Lieferanten stammende Ware wie Fußbälle, Tornetze, für die Mannschaften vorgesehene Ausrüstungen etc.
- zur Unterstützung des ausrichtenden Verbands und/oder für Werbezwecke von Sponsoren gestelltes Material und Gerät,
- offizielle Preise, Trophäen, Medaillen, Geschenke und Flaggen,
- sämtliche Büroausstattung des FIFA-Generalsekretariats,
- sämtliche Ausrüstung und Lieferungen seitens des FIFA-Vermarktungspartners, seitens der offiziellen FIFA-Partner und offiziellen Lieferanten und deren Partner, die (i) diese selbst für die Verwertung der ihnen gewährten Vermarktungsrechte benötigen, und die (ii) der FIFA-Vermarktungspartner benötigt, um seinen Verpflichtungen gegenüber der FIFA und ihren Partnern nachzukommen,
- die technische Ausrüstung, die für die Produktion der TV-und Radioübertragung der WM 2006 benötigt wird,
- sämtliches weitere Material oder Gerät, das im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der WM 2006 verwendet wird.

**Wir können Ihnen versichern, daß die FIFA, ihre Vertreter und Mitarbeiter, Schiedsrichter, Gäste und die an der WM 2006 teilnehmenden Nationalverbände und deren Mannschaften mit Ausnahme der Spieler und Trainer werder vor, während oder nach der WM 2006 weder direkten noch indirekten deutschen Steuern mit Ausnahme der Umsatzsteuer und Abgaben in Verbindung mit oder als Folge der WM 2006 unterliegen.**

Insbesondere garantieren wir, daß die FIFA nicht als Organisation mit einer festen Geschäftseinrichtung i.S. des deutschen Einkommensteuergesetzes eingestuft wird. Außerdem unterliegen direkte Zahlungen und Einkünfte an bzw. der FIFA, oder Zahlungen der FIFA an die Kontinentalverbände, die Nationalverbände oder Mannschaften (einschließlich Spieler, Trainer und Betreuer) keiner Steuerpflicht in Bezug auf Einkommensteuer, Abzugssteuer, Quellensteuer oder anderen Steuerarten mit Ausnahme der Mehrwertsteuer. Der Einkommensteuer-Status des ausrichtenden Verbandes kann jedoch von diesem Entscheid nicht berührt sein.

Zusätzlich garantieren wir, daß die Einfuhr und Ausfuhr von Fremdwährungen nach und aus Deutschland in Verbindung mit der WM 2006 ohne jeden Vorbehalt gestattet wird, wie auch das Wechseln dieser Währungen in eine harte Währung (US-Dollars oder Schweizer Franken) und zurück. Das Wechseln der verschiedenen Währungen wird auch innerhalb des Landes zu den auf dem internationalen Währungsmarkt üblichen Regeln und Gepflogenheiten möglich sein. Wir garantieren, daß es im Jahr 2006, das heißt dem Jahr, in dem die WM 2006 stattfindet, keine Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr ausländischer Währungen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eichel

HESSISCHES MINISTERIUM
DER FINANZEN

Hessisches Ministerium der Finanzen, Postfach 3180, 65021 Wiesbaden

Deutscher Fußball-Bund
z.Hd. Herrn Präsident Egidius Braun
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main

| Geschäftszeichen | Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom | Durchwahl | Datum |
|---|---|---|---|
| S 0171 B - DFBWM - II A 11<br>S 2303 B - DFBWM - II B 12 | | 32-2268<br>Herr Woitschell | 21. Juni 1999 |

Betr.: Bewerbung des DFB um die Ausrichtung der WM 2006;
hier: Antrag auf Erlaß der Abzugsteuern nach § 50 Abs. 7 EStG

Bezug: Ihre Schreiben vom 17. März 1999 und 7. Juni 1999

Sehr geehrter Herr Präsident,

die obersten Finanzbehörden der Länder haben mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen beschlossen,

die FIFA,
die FIFA-Delegation, die die
- Offiziellen und Gäste der FIFA
- Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
- FIFA-Kongress-Teilnehmer
- sonstigen von der FIFA offiziell akkreditierten Personen umfaßt und

die teilnehmenden ausländischen Mannschaftsdelegationen

nach § 50 Abs. 7 EStG von der Einkommensteuer/Körperschaftsteuer zu befreien, die auf Einkünfte entfällt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Krebs

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe möglichst montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Friedrich-Ebert-Allee 8 · 65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 32-0 · Telefax (06 11) 32-24 71 · Bankverbindung (Staatshauptkasse Hessen): Landesbank Hessen/Thüringen, BLZ 500 500 00, Konto 1 000 009 · Landeszentralbank, BLZ 510 000 00, Konto 510 01506 Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15, Konto 100 002 590 · Postbank Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Konto 947 16-608

**Bundesministerium der Finanzen**

Der Bundesminister

53003 Bonn, 13. Juli 1999

Postfach 13 08
Telefon: (02 28) 6 82 - 43 14
oder über Vermittlung 4 82-0
Telefax: (02 28) 6 82 44 20
Telex: 886645

II C 4 - I 0252 - 21/99
( Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben )

Präsident des Deutschen
Fußball-Bundes
Herrn Egidius Braun
Otto-Fleck-Schneise 6

60528 Frankfurt/Main

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Begründung, warum die von der FIFA geforderte generelle Entlastung von der Umsatzsteuer rechtlich nicht möglich ist, teile ich Ihnen folgendes mit:

Im Zusammenhang mit einer Ausrichtung der WM 2006 in Deutschland steht wohl umsatzsteuerrechtlich die Beurteilung sogenannter Katalogleistungen gemäß § 3a Abs.4 Umsatzsteuergesetz - UStG - wie z.B. die Verwertung von Fernseh- und Hörfunkübertragungsrechte, Werberechte, im Vordergrund. Diese Leistungen unterliegen regelmäßig nicht der deutschen Umsatzsteuer, wenn der Leistungsempfänger ein im Ausland ansässiger Unternehmer oder ein außerhalb der EU ansässiger Nichtunternehmer ist.

Für im Inland bewirkte Umsätze kennt das geltende deutsche Umsatzsteuerrecht keine generelle Steuerbefreiung, die auf Umsätze von Unternehmen an die FIFA, ihre Vertreter und Mitarbeiter, Schiedsrichter, Gäste, die Nationalverbände und deren Mannschaften angewendet werden könnte. Gleiches gilt für Umsätze dieser Personen an Dritte oder untereinander. Eine gerelle Umsatzsteuerbefreiung wäre auch aus EG-rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Im Inland bewirkte Umsätze können daher nur unter den in § 4 UStG genannten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit werden, z.B. Leistungen eines Arztes an einen verletzten Spieler (§ 4 Nr. 14 Satz 1 UStG).

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eichel

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333